

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 10.24.01 (vorher 91.24.01)**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service**Produkt** 01012511 Zentrale Dienste**Bezeichnung Maßnahme** Zentrale Scanstelle**Beschreibung Maßnahme**

Die Einführung einer Zentralen Scanstelle bezieht auf die Schaffung eines zentralen Ortes, deren Hauptaufgabe darin besteht, Dokumente und Unterlagen zu digitalisieren und intern elektronisch zu verteilen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2023

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja☒ Nein**Realisierungsphase**

2027

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja☒ Nein**Begründung**

Die Digitalisierung von Dokumenten ermöglicht eine schnellere und effizientere Verarbeitung, Speicherung und Suche nach Informationen. Dies trägt dazu bei, die Arbeitsprozesse in der Verwaltung zu beschleunigen. Die physische Lagerung von Papierdokumenten erfordert viel Platz und Kosten. Durch die Digitalisierung können diese Räume anderweitig genutzt oder eingespart werden.

Art der Maßnahme☒ Reduzierung von Aufwand☐ Verbesserung Ertrag☒ Organisationsveränderungen**Chancen**

Die Einführung einer Zentralen Scanstelle kann monetäre Chancen und Einsparungen in verschiedenen Bereichen bieten: u.a. Kosteneinsparungen bei der Dokumentenverwaltung, Effizienzsteigerung durch schnellere Bearbeitung und einfacheren Zugriff, bessere Sicherheitskontrollen und Schutz vor physischen Schäden oder Verlusten von Dokumenten. Die Revisionssicherheit kann erhöht werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Laut Studien können bis zu 20-30% Dokumentenkosten eingespart werden, indem weniger Papier und Druckmaterialien benötigt wird. Die Reduzierung des Bedarfs an physischer Lagerung für Dokumente kann erhebliche Kosteneinsparungen erzielen. Weiterensparungen und genaue Prozentsätze hängen von dem Grad der Digitalisierung sowie den spezifischen Geschäftsprozessen ab. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.

Betrag

50.000

Umsetzungsstand

Projektidee/in Umsetzung

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 10.24.02 (vorher 91.24.02)**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung**Produktgruppe** 010125 Zentrale Dienste und interner Service**Produkt** 01012511 Zentrale Dienste**Bezeichnung Maßnahme** Postversanddienstleister**Beschreibung Maßnahme**

Die Weiterentwicklung des Outputmanagements, inkl. des Postversands, wird angestrebt. Aktuell ist die Software Curalit (ekom21) im Ordnungsamt in der Pilotierung. Zukünftig soll die Ausagnspost nicht mehr intern gedruckt und kurvertiert, sondern elektronisch an den Postdienstleister übermittelt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2027**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Durch die Prozessoptimierung ergeben sich erhebliche Einsparpotenziale in den Prozesskosten, durch den Wegfall von manuellen Tätigkeiten und Wegezeiten bei den Mitarbeitenden. Zudem ist der Versand von Poststücken auch aus dem Home-Office möglich, da die Briefe nicht mehr intern gedruckt werden müssen.

Art der Maßnahme☒ Reduzierung von Aufwand☒ Verbesserung Ertrag☒ Organisationsveränderungen**Chancen**

Die Einführung eines Outputmanagements inkl. des Postversands kann zu Kosteneinsparungen sowie zu Zeitersparnissen führen. Mitarbeiter können ihre Zeit effektiver nutzen, da sie weniger Zeit mit dem Versandmanagement verbringen müssen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch die Auswahl eines effizienten und kostengünstigen Postversanddienstleisters können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Ein effizienterer Versandprozess kann dazu beitragen, die Arbeitskosten in der Verwaltung zu senken. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.

Betrag 100.000 €**Umsetzungsstand**

Projektidee/in Umsetzung

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2025

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 10.25.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und Interner Service
Produkt 101250400 Gebäudebetreuung

Bezeichnung Maßnahme Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Tiefgarage Rathaus**Beschreibung Maßnahme**

Aus dem Betrieb der Tiefgarage Rathaus entstehen privatrechtliche Einnahmen der Stadt Gießen. Nach einer ausstehenden Wirtschaftlichkeitsanalyse könnten etwaige Anpassungen an den Kosten und/oder Erlösen in Form der Parkentgelte die Wirtschaftlichkeit der Tiefgarage Rathaus optimieren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2025**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2026**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Inflationsbedingt sind ebenso Leistungen für den Betrieb der Tiefgarage Rathaus teurer geworden, was sich auf deren Wirtschaftlichkeit auswirkt. Hierzu zählen insbesondere Wartungs- und Reparaturkosten der Kassen- und Schrankenanlagen. Hinzu kommt ein hoher Bedarf an einer Nutzung von Parkflächen durch städtische Fahrzeuge, die ggf. die Nutzungsfläche für Einnahmen sinken lässt. Für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse und etwaige Anpassungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sollen auch die stadtinterne Organisation/Verwaltung von kostenfreien Auslasstickets für externe Besucher als auch die Dauerparkplätze für städtische Fahrzeuge ermittelt werden.

Art der Maßnahme

- ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Anpassung der erhobenen Parkentgelte sowie Reduzierungen in den Betriebskosten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Steigerung der Einnahmen zwischen 10-15 %

Betrag 50.000 €**Umsetzungsstand**

in Umsetzung

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	10.26.01		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	010125	Zentrale Dienste und interner Service	
Produkt	01012511	Zentrale Dienste	
Bezeichnung Maßnahme	Prüfung Porto - und Versandkosten		
Beschreibung Maßnahme	Es soll geprüft werden, wie sich die Nutzung von Curalit auf den bisherigen Aufwand für Porto- und Versandkosten auswirkt, hierzu sollen die finanziellen Potenziale, im Sinner Reduzierung des Aufwands durch die Curalit-Nutzung analysiert werden.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☐ Ja ☒ Nein		
Realisierungsphase	2026		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Durch die Nutzung von Curalit können die Prozesse rund um die Geschäftspost wesentlich effizienter gestaltet werden. Die Erstellung, Aufbereitung, der Druck, das Kuvertieren und die Frankierung der Ausgangspost werden zentralisiert und automatisiert durchgeführt. Dadurch ist eine zeitliche Entlastung der Beschäftigten anzunehmen, wodurch entsprechende Zeitanteile für die vorgenannten Tätigkeiten anders eingesetzt oder eingespart werden könnten. Ebenso ist anzunehmen, dass sich der Bedarf an Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier, Druckerpatronen, Briefkuverts) und damit verbundene Aufwand reduziert.			
Art der Maßnahme			
☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☒ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Die Einführung von Curalit ermöglicht eine deutliche Entlastung der Verwaltung durch die Automatisierung und Auslagerung der Postbearbeitung. Dadurch können Personalressourcen für fachlich wertschöpfende Aufgaben freiwerden. Zudem entstehen finanzielle Einsparungen durch die Reduzierung von Materialkosten. Darüber hinaus steigert die zentrale Abwicklung die Prozesssicherheit, reduziert Fehlerquellen und unterstützt die Digitalisierung der Verwaltungsabläufen.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Durch die Nutzung von Curalit können die bisher anfallenden Kosten für Druck, Kuvertierung, Frankierung und Material deutlich reduziert werden. Zusätzlich entstehen Einsparungen bei den Personalkosten, da Mitarbeitende von manuellen Arbeiten entlastet werden und diese Zeit für andere Aufgaben genutzt werden kann. Ein genauer monetärer Betrag kann erst nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermittelt werden.			
Betrag	26.850 €		
Umsetzungsstand			
in Planung			

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	10.26.02		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	010125	Zentrale Dienste und interner Service	
Produkt	01012511	Zentrale Dienste	
Bezeichnung Maßnahme	Wirtschaftlichkeitsprüfung Umstellung Wasserspender		
Beschreibung Maßnahme	Im Jahr 2025 ist eine Testphase zur Nutzung von Wasserspender bei drei Organisationseinheiten gestartet. Ursprünglich war ab dem Jahr 2026 war die flächendeckende Nutzung von Wasserspendern in der gesamten Verwaltung geplant. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme soll nun geprüft werden, ob die Umstellung auf Wasserspender wirtschaftlich ist.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein		
Realisierungsphase	2026		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Eine Kosten-Nutzwert-Analyse soll den Mehrwert, welcher durch die Verfügungstellung von Wasserspenden für die Mitarbeitenden entsteht in ein Verhältnis zu den entstehenden Aufwendungen prüfen. Hierbei sollen auch die bisherigen Konferenzgetränke durch die Ablösung von der Verfügungstellung von Wasser aus den Spendern in die Kostenbetrachtung einfließen.			
Art der Maßnahme			
☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☒ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Einsparungen von Aufwendungen, etwa durch die Abschaffung der Konferenzgetränken, welche bisher in Wasserflaschen zur Verfügung gestellt werden. Im weitesten Sinne kann bei der angestrebten Maßnahme auch von einer organisatorischen Veränderung gesprochen werden, deren Kosten-Nutzen sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit/-bindung auswirken könnte.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Für die Haushalte 2026 bis 2029 wurden 77.000 € für die Miete und den Betrieb der Wasserspender eingeplant.			
Betrag	77.000 €		
Umsetzungsstand			
in Planung / in Umsetzung			

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10.26.03

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010116 Personalmanagement
Produkt 01011603 Personalkostenbewirtschaftung

Bezeichnung Maßnahme Einführung Stellenbewirtschaftungsmodell

Beschreibung Maßnahme

Der Magistrat wird durch die Einführung eines differenzierten Stellenbewirtschaftungsmodells erreichen, dass Personalaufwandsreduzierungen von 1,5 Mio. € im Jahr 2026 erreicht werden. Die Maßnahme geht über eine klassische Stellenbesetzungssperre hinaus und berücksichtigt dabei auch weitere Faktoren, wie z. B. die Entwicklung der Planstellen pro Organisationseinheit in den vergangenen Jahren sowie eine Priorisierung der Aufgaben nach Pflicht- und freiwilligen Leistungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2026

HH-Jahr Ende Umsetzung ☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase 2026

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Die Finanzplanung bis 2029 beinhaltet hohe Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Bei ungünstigstem Verlauf würden im Finanzplanungszeitraum alle Ergebnisrücklagen aufgebraucht. Gleichzeitig würden Liquiditätskredite von mehr als 150 Mio. € entstehen. Im Finanzplanungserlass 2026 macht das Land Hessen die Vorgabe an die Aufsichtsbehörde, dass Haushaltsgenehmigungen bei defizitären Haushalten nur unter der Auflage von Stellenplanreduzierungen genehmigt werden sollen. Die Konsolidierungsmaßnahme nimmt daher entsprechende Auflagen der Aufsichtsbehörde vorweg.

Art der Maßnahme ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Die Reduzierung der VZÄ führt zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen. Es werden auch Auswirkungen auf die Versorgungsaufwendungen erwartet, die jedoch durch andere Effekte (z. B. Rückstellungsveränderungen) überlagert werden könnten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

1.500.000 €

Betrag 1.500.000,00 €

Umsetzungsstand

Neue Maßnahme 2026

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10.26.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010116 Personalmanagement
Produkt 01011603 Personalkostenbewirtschaftung

Bezeichnung Maßnahme Reduzierung Planstellen Stellenplan

Beschreibung Maßnahme

Der Magistrat wird durch Kombination mehrerer Stellenbewirtschaftungsvarianten (Stellenplaninventur, Restrukturierung von Aufgaben, Neuorganisation von Organisationseinheiten, u. a.) in den Jahren 2027 bis 2029 pro Jahr 0,5 % der Vollzeitäquivalente (VZÄ) reduzieren und den Stellenplan um diese Stellen per Saldo verringern. Dies schließt die Schaffung von zusätzlichen Stellen nicht aus, wenn diese neuen Stellen durch zusätzliche Kompensationen von Stellen anderweitig reduziert werden können. Gemessen am Ausgangswert des Stellenplanes 2026 entspricht die Reduzierung pro Jahr einer Reduzierung von rd. 6,5 VZÄ bzw. rd. 460 T€. Diese Maßnahme wird kombiniert mit einer Stellenbesetzungssperre.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2027

HH-Jahr Ende Umsetzung ☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase 2029

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Die Finanzplanung bis 2029 beinhaltet hohe Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Bei ungünstigstem Verlauf würden im Finanzplanungszeitraum alle Ergebnismittel aufgebraucht. Gleichzeitig würden Liquiditätskredite von mehr als 150 Mio. € entstehen. Im Finanzplanungserlass 2026 macht das Land Hessen die Vorgabe an die Aufsichtsbehörde, dass Haushaltsgenehmigungen bei defizitären Haushalten nur unter der Auflage von Stellenplanreduzierungen genehmigt werden sollen. Die Konsolidierungsmaßnahme nimmt daher entsprechende Auflagen der Aufsichtsbehörde vorweg.

Art der Maßnahme

☒ Reduzierung von Aufwand

☐ Verbesserung Ertrag

☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Die Reduzierung der VZÄ führt zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen. Es werden auch Auswirkungen auf die Versorgungsaufwendungen erwartet, die jedoch durch andere Effekte (z. B. Rückstellungsveränderungen) überlagert werden könnten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

450.000 €

Betrag 1.350.000,00 €

Umsetzungsstand

Neue Maßnahme 2026

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	16.26.01		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	010112	IT-Management	
Produkt	0101120100	Informationsverarbeitung	
Bezeichnung Maßnahme	Softwarekonsolidierung		
Beschreibung Maßnahme			
Das Amt für Informationstechnik führt im Jahr 2026 eine Inventur und Konsolidierung der über 275 Fachverfahren und Softwares durch. Im Rahmen dieses Projektes werden die derzeit eingesetzten Fachverfahren und Softwarelösungen für die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen einer Stadtverwaltung untersucht. Das Projekt verfolgt das Ziel, ein zentrales, transparentes und revisionssicheres Lizenzmanagement einzuführen. Ein Ziel dieses Projektes ist die Softwarekonsolidierung.			
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein		
Realisierungsphase	2026		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Eine Softwareinventur wurde seit mehreren Jahren nicht mehr durchgeführt und besteht die Vermutung, dass Fachverfahren und Softwares nicht mehr in dem Umfang genutzt werden, wie es ursprünglich geplant war.			
Art der Maßnahme			
☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Durch die Identifikation redundanter oder paralleler Softwareprodukte können Vereinheitlichungen erzielt, Komplexität reduziert und die Effizienz der IT-Infrastruktur nachhaltig gesteigert werden.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Es wird mit Einparpotentialen von ca. 3-5% kalkuliert. Das entspricht ca. 50.000€ p.a			
Betrag	50.000 €		
Umsetzungsstand			
Projektidee			

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	16.26.02		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	010112	IT-Management	
Produkt	0101120100	Informationsverarbeitung	
Bezeichnung Maßnahme	Drucker und Ausdrücke reduzieren		
Beschreibung Maßnahme			
Das Amt für Informationstechnik betreibt für die Stadtverwaltung Gießen 368 Drucker und Multifunktionsgeräte (MFG) (Kopieren, Drucken, Scannen, Faxen). Der Anteil an gemieteten Gräten beläuft sich auf 252 Stück und der Anteil für Kaufgeräte auf 116 Stück. Die Spezialdrucker (Großformatdrucker, Plotter, Etikettendrucker) sind nicht Teil der Untersuchung. Das Ausdrucksvolumen beläuft sich auf ca. 3 Mio. Ausdrücke pro Jahr. Die Kosten (ohne Papierkosten) belaufen sich auf ca. 182.000 EUR im Jahr und teilen sich auf Miete (140 T€) und Verbrauchskosten (42 T€) auf. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen sollen sowohl die Anzahl der Geräte als auch das Gesamtvolumen der Ausdrücke nachhaltig reduziert werden.			
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☐ Ja ☒ Nein		
Realisierungsphase	2028		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Es ist festzustellen, dass die bestehenden digitalen Werkzeugen und Möglichkeiten nicht in dem Umfang genutzt werden, wie es möglich ist. Zudem schreitet die Digitalisierung stetig voran und Prozesse die bisher einen Ausdruck erforderlich machten, werden künftig papierlos möglich sein. Für die Neuausschreibung der MFG sollte frühzeitig mit der Analyse begonnen werden, damit die entsprechenden Einsparungen auch verwirklicht werden können			
Art der Maßnahme			
☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☒ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Durch die konsequente Nutzung bestehender digitaler Werkzeuge und die Auslagerung aller Ausdrücke für den postalischen Versand über den Druckdienstleister (IT-Service: curalit21) können unnötige Ausdrücke vermieden, oder kostengünstiger ausgelagert werden. Dadurch sollen während der Mindestmietzeit (04/2028) keine weiteren Mietgeräte angeschafft und zudem veraltete Kaufgeräte nicht durch neue Geräte ersetzt werden.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Es wird mit Einparpotentialen von ca. 10-25% der Druckergeräte und 40% an Ausdrucken kalkuliert. Das entspricht ca. 40.000€ p.a			
Betrag	40.000 €		
Umsetzungsstand			
Projektidee			

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	17.26.01		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe	157801	Wirtschaftsförderung	
Produkt	15780101	Wirtschaftsförderung	
Bezeichnung Maßnahme	Änderung Gesellschafterverhältnis FRM GmbH		
Beschreibung Maßnahme	Derzeit besteht ein Gesellschaftsverhältnis der Stadt Gießen an der FrankfurtRheinMain GmbH mit jährlichen Zuschüsse von 50.000 €. Es soll geprüft werden, ob das Gesellschaftsverhältnis geändert und sich am Geschäftsanteil des Landkreises Gießen beteiligt werden kann.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☐ Ja ☒ Nein		
Realisierungsphase	2027		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung	Sowohl die Stadt Gießen als auch der Landkreis Gießen halten jeweils 1 % Beteiligung an der FRM GmbH. Es soll geprüft werden, ob eine Kündigung des Geschäftsanteils sowie des Konsortialvertrags erfolgen und dafür eine Beteiligung am Geschäftsanteils des Landkreis Gießens möglich ist.		
Art der Maßnahme	☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen		
Chancen	Eine Beteiligung am Geschäftsanteil des Landkreis Gießens bei gleichzeitiger Kündigung des eigenen Geschäftsanteils, führt zu einer Reduzierung der jährlichen Zuschüsse an die Gesellschaft FRM GmbH. Die Annahme der Beteiligung am Geschäftsanteil des Landkreises liegt bei 1/3.		
Finanzielle Bewertung der Chancen	Die Stadt Gießen könnte den jährlichen Zuschuss i.H.v. 50.000 € um rd. 2/3 reduzieren, sowie 2/3 des Geschäftsanteils i.H.v. 2.500 € als Saldo zurückerhalten.		
Betrag	35.000 €		
Umsetzungsstand	Projektidee		

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012504 Gebäudebetreuung

Bezeichnung Maßnahme Prüfung inter- und intraorganisatorische Zusammenlegung der Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeisterdienste und Reparatur- und Instandsetzungen

Beschreibung Maßnahme

Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wird z.T. von eigenem Personal als auch von Fremdfirmen durchgeführt. Die Vergabe an Fremdfirmen soll weiter reduziert werden. Hierbei organisiert, verantwortet und betreut das Haupt- und Personalamt einen Großteil der städtischen Liegenschaften, wobei z.B. das Schulverwaltungsamt die Reinigung der Schulgebäude selbständig betreut. Ähnlich verhält es sich mit der Einstellung und Vergabe der Zuständigkeitsbereiche von Hausmeistern und -technikern. Es soll geprüft werden, welche Wirkungen im Hinblick auf Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die Übertragung dieser und ggf. weiterer Aufgaben in einen kommunalen Eigenbetrieb erzielt werden können. Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften zeigen, dass hier positive Wirkungen entstehen. Für diesen Fall soll ein kommunaler Eigenbetrieb gegründet werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2026**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Durch eine Bündelung der Verantwortung, Begleitung, Fortbildung sowie der Ressourceneinplanung der Reinigungskräfte sowie Hausmeister- und techniker kann die Qualität gesteigert und Ressourcen geschont werden. Eine Steuerung unter einem Dach kann zu höherer Effizienz führen. Gleichzeitig entstehen flexiblere und weniger hierarchische Systeme, in den teambezogene Abwesenheitsvertretungen denkbar sind. Auch wäre eine Spezialisierung der Haustechniker auf sämtliche Haustechniken möglich, die bei Störmeldungen gebäudeübergreifend agieren können, sodass auf die Beauftragung von Fremdfirmen verzichtet werden kann.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Verwaltung und Planung unter einem Dach lässt sich der Personaleinsatz bedarfsgerechter ermitteln. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Beauftragung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Durchschnittlich betrugen die Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen innerhalb der Gebäudebetreuung (2020-2022) rd. 4.200.000 €. Unter der Annahme, dass 10 % der Kosten eingespart werden können, ergibt sich ein Potenzial von jährlich rd. 420.000 €.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Einsparungen durch Effizienzgewinne können derzeit nur grob geschätzt.

Betrag 420.000 €**Umsetzungsstand**

Ein erster Zwischenbericht einer verwaltungsinternen Auseinandersetzung wurde 2023 erstellt. Im Rahmen einer 2025 nun begonnenen verwaltungsweiten Organisationsuntersuchung zum Betrieb städtischer Immobilien wird die hiesige Konsolidierungsmaßnahme erneut für eine umfassende Berücksichtigung und abschließende Klärung aufgegriffen. Die Organisation dieser Untersuchung erfolgt durch das Dezernat I, insbesondere Stabsstelle Organisationsentwicklung & digitale Strategie. Die Ergebnisse werden im Jahr 2026 erwartet.

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010104 Beteiligungsmanagement
Produkt 01010401 Beteiligungsmanagement
Bezeichnung Maßnahme Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB
Beschreibung Maßnahme

Es basiert eine vertragliche Grundlage nach welcher die Leistungen von und für den MWB als Eigenbetrieb der Stadt mit den einzelnen Organisationseinheiten abgerechnet werden.

Das benannte Leistungsspektrum sowie die zugrundelegten Erstattungsbeträge müssen neu erhoben bzw. neu kalkuliert werden. Hierzu ist es zunächst notwendig, dass alle Organisationseinheiten nach möglichen Leistungen, die an MWB erbracht werden, befragt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2023

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja☐ Nein**Realisierungsphase**

2026

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja☒ Nein**Begründung**

Gem. § 2 der „Vereinbarung über die Erbringung von Leistungen für und durch den Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)“ werden an die Stadt folgende Pauschalbeträge bezahlt:

Personalangelegenheiten, Beschaffungen und zentrale Dienste, Revisionsamt, Rechtsamt, Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Kämmerei, darin u. a. Leistungen aus den Abteilungen Finanzwesen, Steuern, Finanzbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung.

Demgegenüber erhält der MWB folgende Pauschalbeträge, für Leistungen, welcher MWB für die Stadt Gießen erbringt.

Art der Maßnahme☐ Reduzierung von Aufwand☒ Verbesserung Ertrag☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Eine Neubewertung der Pauschalbeträge führt dazu, dass die für die Leistung anfallenden Kosten gedeckt werden können. Es gilt dabei jedoch zu bedenken, dass vorab vereinbarte Pauschalen Planungssicherheit auf beiden Seiten bewirken. Im Zuge beiderseitiger Neukalkulationen werden vermutlich an anderen Stellen Kostenerhöhungen für die Universitätsstadt Gießen eintreten. Denn auch der Eigenbetrieb wird seine Berechnungen aktualisieren und Pauschalen dementsprechend anheben.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Da der Umfang der Leistungen sowie die Beträge für neue Pauschalen zunächst in Absprache mit den Organisationseinheiten zu ermitteln sind, wird zunächst von einer pauschalen Erhöhung von rd. 10 % ausgegangen.

Betrag

45.000 €

Umsetzungsstand

Abfrage von Leistungen in Art und Umfang bei den dezentralen Organisationseinheiten ist bereits erfolgt. Es steht die Abfrage beim MWB für erbrachte und beauftragte Leistungen gegenüber der Stadt Gießen aus. Anschließend ist die Vereinbarung unter Beachtung rechtlicher Aspekte zu aktualisieren.

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.05**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung**Produktgruppe** 010104 Beteiligungsmanagement**Produkt** 01010401 Beteiligungsmanagement**Bezeichnung Maßnahme** Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften**Beschreibung Maßnahme**

Es bestehen verschiedene Leistungsaustausche zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Gießen und ihren Beteiligungsgesellschaften. Diese sollen erhoben und in einem gemeinsamen Vertragswerk, anlog zur bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und MWB, behandelt werden. Derzeit bestehen einzelne entsprechende Vereinbarungen zwischen den Organisationseinheiten mit den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften (z.B. das IT-Amt mit der Gießen Marketing GmbH).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2026**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Durch grundsätzliche Vereinbarungen kann die Transparenz erhöht werden, Verwaltungsaufwand kann durch Pauschalen anstelle von Einzelabrechnungen reduziert werden. Gleichmaßen kann Planungssicherheit durch die Festsetzung von Pauschalen erreicht werden.

Art der Maßnahme☐ Reduzierung von Aufwand☒ Verbesserung Ertrag☒ Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch die Abfrage der angefragten Leistungen innerhalb der Organisationseinheiten können auch bisher noch nicht erfasste Leistungen konkretisiert und aufgedeckt werden. Durch die Festsetzung von verwaltungseinheitlichen Pauschalen kann eine Ertragssteigerung bei gleichzeitiger Reduzierung des Verwaltungsaufwands in den Rechnungsstellen erreicht werden. Ebenso soll geprüft werden, ob der Aufwand für die Inanspruchnahme von Leistungen bei den Beteiligungsgesellschaften durch anderweitige Vergabe entsprechender Aufträge reduziert werden kann.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Finanzströme mit den Beteiligungsgesellschaften wurden für 2021 ertragsseitig auf rd. 16 Mio. € und aufwandsseitig auf rd. 14 Mio. € beziffert. Diese werden geprüft und in neuen Vereinbarung festgelegt.

Betrag 350.000 €**Umsetzungsstand**

Abfrage von Leistungen in Art und Umfang bei den dezentralen Organisationseinheiten ist bereits erfolgt. Es steht die Abfrage bei den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften für erbrachte und beauftragte Leistungen gegenüber der Stadt Gießen aus. Anschließend sind die Vereinbarungen unter Beachtung rechtlicher Aspekte aufzustellen.

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.06

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt 16810101 Gemeindesteuern

Bezeichnung Maßnahme Erhöhung Grundsteuer B**Beschreibung Maßnahme**

Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 626 v.H.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2026**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase** 2027**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs - Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, weist die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B Potenzial zur Ertragssteigerung auf (vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.5.2022, Folie 33). Gemäß Recherchen liegt der höchste Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 1050 v.H. Um durch das Haushaltssicherungskonzept den durch die Aufsichtsbehörde geforderten Ausgleich des Ergebnis- sowie des Finanzhaushalts realisieren zu können, ist eine Anhebung des Steuersatzes erforderlich, sollten nicht andere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu einem anderweitigen Ausgleich des Haushalts führen.

Art der Maßnahme

☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Das Potenzial pro 10 v.H. Hebesatzpunkten liegt bei einer Ertragssteigerung von rd. 320.000 €.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Gegensteuernde Ertragssteigerung entsprechend der erwarteten Zahlungsmittelbedarfe

Betrag

siehe Kap. 3.3 Mittelfristige Ergebnisplanung und 3.4 Mittelfristige Finanzplanung

Umsetzungsstand

Projektidee; redaktionelle Anpassung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltssicherungskonzept, nach Beschluss des finalen Haushaltsplans erforderlich.

HSK		2026
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen		
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.26.01	
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	
Produkt	16810101 Gemeindesteuern	
Bezeichnung Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuern	
Beschreibung Maßnahme	Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer.	
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2027	
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein	
Realisierungsphase	2027	
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein	
Begründung		
In den letzten 15 Jahren belasten zunehmend unterschiedliche Gegebenheiten die finanzielle Aufstellung der Stadt Gießen. Hierzu zählen u.a. mehr kommunale Verpflichtungen und Aufgabenwahrnehmung, die nicht ausreichend seitens Bund oder Land finanziert werden, steigende Kosten durch Inflation sowie höhere Investitionsbedarfe für die Sanierung oder den Ausbau der Infrastruktur. Die Gewerbesteuer bildet hierfür eine der wesentlichen Steuereinnahmen einer Gemeinde.		
Art der Maßnahme ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen		
Chancen		
Je Hebesatzpunkt ergibt sich ein Potenzial von rd. 98.000 € je Jahr. Vergleichbare Kommunen weisen Hebesätze zwischen 380 und 430 v.H. auf. Am höheren Wert orientiert, würden dies eine Steigerung um 10 Hebesatzpunkte bedeuten. Da sich das Gesamtaufkommen aus Vorauszahlungen sowie endgültigen Veranlagungen im Verhältnis von erfahrungsgemäß 75 % zu 25 % zusammensetzt, kann im ersten Jahr der Umsetzung nur ein Anteil von ca. 75 % des Potenzials erschlossen werden.		
Finanzielle Bewertung der Chancen		
Anhebung des Hebesatzes von 420 auf 430 = $10 \cdot 98.000 \text{ €} = 980.000 \text{ €}$ 75 % von 980.000 € = 735.000 € im HH 2027		
Betrag	735.000 €	
Umsetzungsstand		
in Planung		

HSK	2026
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.26.02
Produktbereich	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt	16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme	Anhebung der Spielapparatesteuer
Beschreibung Maßnahme	
Es soll geprüft werden, ob eine Erhöhung der Spielapparatesteuer in Spielhallen und in Gaststätten möglich ist. Hierbei ist eine rechtliche Prüfung sowie eine Einschätzung hinsichtlich einer sog. Erdrosselungswirkung notwendig.	
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein
Realisierungsphase	2027
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein
Begründung	
Vergleichbare Kommunen weisen Steuersätze bis zu 25 % auf. Die Vergnügungssteuer ist eine Kommunalsteuer und kann durch diese in ihrem Hebesatz festgesetzt werden. Steuereinnahmen sind nicht zweckgebunden und dienen daher der allgemeinen Finanzierung/Entlastung der Stadt.	
Art der Maßnahme ☐ Reduzierung von Aufwand ☐ Organisationsveränderungen ☒ Verbesserung Ertrag	
Chancen	
Durch die Anhebung der Spielapparatesteuer ist neben einer Ertragssteigerung für die allgemeine Finanzierung der Stadt Gießen ebenso eine Stärkung der Lenkungenfunktionen dieser Steuer anzunehmen (etwa weitere positive Einflüsse auf die Bekämpfung/das Entgegenwirkung von Spielsucht).	
Finanzielle Bewertung der Chancen	
Bei einer Anhebung der Spielapparatesteuer in Gaststätten von 20 % auf 23 % und ... in Spielhallen von 20 % auf 23 % liegt die potenzielle Ertragssteigerung bei Schätzungsweise 225.000 €.	
Betrag	225.000 €
Umsetzungsstand	
Projektidee	

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.26.03		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	168101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	
Produkt	16810101	Gemeindesteuern	
Bezeichnung Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer		
Beschreibung Maßnahme	Es soll geprüft werden, ob die Steuersätze der Hundesteuer erhöht angehoben und ggf. ergänzt werden.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☐ Ja ☒ Nein		
Realisierungsphase	2027		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Die Hundesteuer wurde zuletzt in 2013 angehoben. Bei den Steuersätzen für reguläre Hunderassen befinden sich die Gießener Steuersätze im Vergleich zu anderen Kommunen wie Wetzlar, Marburg, Fulda, Hanau, Bad Homburg sowie Rüsselsheim im Mittelfeld. Eine Anhebung ist zu prüfen. Zudem weisen alle genannten Vergleichskommunen einen weiteren Steuersatz für sog. Listenhunde auf. Es gilt zu prüfen, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer um ebendiesen Steuersatz zu erweitern.			
Art der Maßnahme			
☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Mittelfristige positive Auswirkungen auf die Steuerkraft und damit den Finanzausgleich			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Bei einer Anhebung von 4 € je Steuersatz liegt das Potenzial der Ergebnisverbesserung bei rd. 12.000 €. Es wird angenommen, dass die Steuersätze um je 12 € angehoben werden.			
Betrag	36.000 €		
Umsetzungsstand			
in Planung			

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.26.04		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	168101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	
Produkt	16810101	Gemeindesteuern	
Bezeichnung Maßnahme	Erhöhung Zweitwohnungssteuer		
Beschreibung Maßnahme	Die Zweitwohnungssteuer liegt in Gießen bei 12 %. Eine Erhöhung auf 13 bzw. 14 % soll u.a. rechtlich geprüft werden.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein		
Realisierungsphase	2027		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Ein Vergleich der Sonderstatusstädte und kreisfreien Städte in Hessen hat gezeigt, dass sich die Zweitwohnungssteuer im Rahmen von 8 % bis 15 % bewegen (Bad Nauheim: 11 %; Darmstadt: 15 %; Frankfurt am Main: 10 %; Gießen: 10 %; Hanau: 12 %; Kassel: 8 %; Offenbach: 12 %; Wiesbaden: 10 %). Gießen liegt mit 12% Steuersatz eher im oberen Mittelfeld, daher soll geprüft werden, inwieweit eine Anhebung der Zweitwohnungssteuer rechtlich zulässig ist.			
Art der Maßnahme			
☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Eine Festsetzung eines höheren Hebesatzes kann ohne umfangreichen Arbeitsaufwand erreicht werden. Unter Beachtung hohen Anzahl von Studierenden, könnten insbesondere diese durch den höheren Hebesatz dazu bewegt werden ihren Zweitwohnsitz zum Erstwohnsitz in der Stadt Gießen zu verlagern. Damit würde zwar keine Steigerung der Erträge aus der Zweitwohnungssteuer erreicht werden, die Anhebung der Erstwohnsitzmeldungen hätte jedoch wiederum positiven Effekt bei der Festlegung der Schlüsselzuweisungen, welche der Stadt Gießen als allgemeine Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung von 12 % auf 14 % ergeben rd. 58.000 €			
Betrag	58.000 €		
Umsetzungsstand			
Projektidee			

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.26.05		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	010104	Beteiligungsmanagement	
Produkt	01010401	Beteiligungsmanagement	
Bezeichnung Maßnahme	Prüfung Versicherungen von Gebäuden bei SHG		
Beschreibung Maßnahme	Die Stadthallengesellschaft GmbH unterhält mehrere Gebäude und versichert diese eigenständig. Es soll geprüft werden, ob Gebäude, die die Gesellschaft nutzt, sich bei der Stadt Gießen jedoch im Eigentum befinden, durch die Stadt Gießen versichert werden müssen bzw. können.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein		
Realisierungsphase	2027		
Frühere Umsetzung denkbar?	☒ Ja ☐ Nein		
Begründung			
Die Stadt Gießen unterhält Rahmenverträge für Gebäudeversicherungen, die ggf. günstigere Konditionen anbietet. Auch ist eine rechtliche Prüfung erforderlich, wer die Gebäude versichern muss.			
Art der Maßnahme	☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen		
Chancen			
Rahmenverträge bieten häufig günstigere Konditionen hinsichtlich der Höhe der Versicherung. Ggf. kann der Zuschuss an die SHG im Tausch der Übernahme der Gebäudversicherungen gekürzt werden.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Die finanzielle Chance ergibt sich aus der Differenz zwischen der Reduzierung des Zuschusses (vorherige Versicherungshöhe) und der zu zahlenden Versicherung bei der Stadt Gießen.			
Betrag	5.000 €		
Umsetzungsstand			
in Planung / in Umsetzung			

HSK		2026	
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	20.26.06		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe	168101	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	
Produkt	16810101	Gemeindesteuern	
Bezeichnung Maßnahme	Erhöhung Grundsteuer B - Grundsteuerreform-Anpassungen		
Beschreibung Maßnahme	Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 626 v.H. auf rd. 683 v.H. Der genaue Hebesatz ist zu prüfen.		
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2027		
HH-Jahr Ende Umsetzung	☒ Ja ☐ Nein		
Realisierungsphase	2027		
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein		
Begründung			
Im Rahmen der letzten Reform der Grundsteuer B durch den Bund wurde das Ziel der Ertragsneutralität gesetzt. Dies bedeutet, dass die Hebesätze insofern angepasst werden können, dass die Erträge der Grundsteuer B vor und nach der Reform annähernd gleich sind. Der Hebesatz wurde in diesem Zuge auf Empfehlung des Finanzamtes von 600 auf 626 v.H. angehoben. Das erste Jahr (2025) weist eine Abweichung von vorherigen Erträgen von rd. 10 % aus. Mit der Anpassung des Hebesatzes sollen die Vorjahreswerte wieder erreicht, die Ertragsneutralität jedoch weiterhin eingehalten werden.			
Art der Maßnahme ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen			
Chancen			
Das Potenzial pro 10 v.H. Hebesatzpunkten liegt bei einer Ertragssteigerung von rd. 320.000 €. Bei einer Erhöhung um 57 v.H. Hebesatzpunkte, läge der Gesamtertrag erneut bei rd. 22,0 Mio. € wie in den Jahren vor der Reform. Die Anpassung ist im Detail genauer zu prüfen.			
Finanzielle Bewertung der Chancen			
Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 683 v.H. : 1.824.000 € für das Jahr 2027			
Betrag	1.824.000 €		
Umsetzungsstand			
Projektidee			

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2024

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 23.24.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung allgemein

Bezeichnung Maßnahme Etablierung einer zentralen Hausverwaltung**Beschreibung Maßnahme**

Derzeit obliegen Aufgaben rund um die Gebäudebetreuung, Wartung, Instandsetzung oder Nebenkostenabrechnungserstellungen unterschiedlichen Ämtern, wie z.B. dem Haupt- und Personalamt, Hochbauamt, Liegenschaftsamt, Sportamt oder Schulverwaltungsamt. Es soll geprüft werden, ob durch eine zentrale Hausverwaltung Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen erreicht werden können.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2024**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2026**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☐ Nein**Begründung**

Unter anderem führt die Trennung in Schulsport- und Vereinsverwaltung zu einer getrennten Reinigungsbeauftragung und getrennten Hausmeister- bzw. Schließverantwortlichkeiten, sowie kurzfristige Absprachen über z.B. Sondertermine für schulische Feste o.ä. Ggf. könnte durch eine gemeinsame Belegverwaltung auch schneller agiert und kurzfristig freie Zeiten schneller anderweitig vergeben werden.

Art der Maßnahme

- ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Synergieeffekte wäre z.B. durch eine zentrale Verwaltung von städtischen Räumlichkeiten hin zu einem zentralen Ansprechpartner oder Stelle für gebäudebezogene Fragestellungen und Anliegen denkbar. Diese Stelle könnte dann auch für die regelmäßige und prioritätengerechte Beauftragung von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten zuständig sein.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch Zentralisierung können anderweitig VZÄ für die Organisation und Verwaltung eingespart oder für andere Aufgaben verwendet werden.

Betrag 50.000 €**Umsetzungsstand**

Im Rahmen einer 2025 nun begonnenen verwaltungsweiten Organisationsuntersuchung zum Betrieb städtischer Immobilien wird die hiesige Konsolidierungsmaßnahme aufgegriffen; Verweis auf Konsolidierungsmaßnahme 20.22.04. Die Organisation dieser Organisationsuntersuchung erfolgt durch das Dezernat I, insbesondere Stabsstelle Organisationsentwicklung & digitale Strategie. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr erwartet.

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2025

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 23.25.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung allgemein

Bezeichnung Maßnahme Zentrales Mietmanagement**Beschreibung Maßnahme**

Die Planung, Organisation und Ausführung (vertragliche Regelungen) sollen mit der Haushaltsausführung 2025 zentral durch das Liegenschaftsamt als einzig zuständige Organisationseinheit erfolgen. Durch die Zentralisierung im Sinne eines Mietmanagements sind Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen zu erwarten.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2025**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2026**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Für das Jahr 2023 sind stadtweit Mietaufwendungen von rd. 2,9 Mio. Euro geleistet worden, darunter insbesondere Mietaufwendungen für zusätzliche Schul- und Büroräume. Die Organisation etwaiger zusätzlicher Räumlichkeiten oder Nutzflächen entsteht aus einem Bedarf in den Organisationseinheiten. Die Anmietung inklusive der erforderlichen Mietpreis- und Vertragsverhandlungen/-abschlüsse erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung sehr heterogen.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Erhöhung der Transparenz der Mietverhältnisse, Vereinheitlichung der Prozesse/Vertragsgestaltung sowie effizientere Bedarfsplanung.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen von bislang dezentral eingesetzten Personalressourcen in einem geschätzten Umfang von rd. 70 T€ jährlich sowie Einsparungen durch effizientere, planmäßige, aufeinander abgestimmte Mietbedarfe in einem geschätzten Umfang von rd. 200 T€ jährlich.

Betrag 270.000 €**Umsetzungsstand**

Für die Haushaltsplanung 2026 erfolgte eine zentrale Veranschlagung sämtlicher Aufwendungen für Mieten und Pachten in das o. g. Budget des Liegenschaftsamtes. Durch die Übergabe von Miet- und Pachtverträge an das Liegenschaftsamt werden nun im folgenden Jahr/in den folgenden Jahren Synergieeffekte und Einsparpotenziale festzustellen sein. Auch diese Konsolidierungsmaßnahme korrespondiert zudem mit der unter der Maßnahme 20.22.04 benannten Organisationsuntersuchung.

HSK	2026
Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	
Konsolidierungsmaßnahme Nr.	65.26.01
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Produktgruppe	010108 Gebäudewirtschaft
Produkt	01010805 Energiemanagement
Bezeichnung Maßnahme	Etablierung Strombilanzkreismodell
Beschreibung Maßnahme	
Die Einrichtung eines eigenen Strombilanzkreises wurde rechtlich und wirtschaftlich geprüft. Durch Etablierung eines Strombilanzkreises können die Wirtschaftlichkeit des kommunalen PV-Anlagenbetriebs erhöht und die Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung der Erzeugungsstruktur geschaffen werden. Der bisherige Betrieb der Anlagen erfolgt ohne Bilanzkreis, sodass Erzeugung, die nicht vor Ort in einer städtischen Einrichtung verbraucht wird, nicht systematisch zur Deckung des Verbrauchs der anderen städtischen Einrichtungen verwendet wird. Stattdessen wird die überschüssige Erzeugung	
HH-Jahr Beginn Umsetzung	2026
HH-Jahr Ende Umsetzung	☐ Ja ☒ Nein
Realisierungsphase	2026
Frühere Umsetzung denkbar?	☐ Ja ☒ Nein
Begründung	
Im Strombilanzkreis wird der Stromverbrauch der Liegenschaften mit dem selbst erzeugtem Strom, bspw. durch PV-Anlagen, viertelstündlich verrechnet. Es ermöglicht damit, Strom gebäudeübergreifend zu nutzen, auch wenn für den Transport das öffentliche Stromnetz in Anspruch genommen wird. Hierbei entfällt die Marktkomponente im Strombezug, d. h. der Strom wird günstiger als bei extern bezogenem Strom über den Stromliefervertrag.	
Art der Maßnahme ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag ☐ Organisationsveränderungen	
Chancen	
Aufbau eines Bilanzkreises bietet die Chance, in einem größeren Ausmaß Strombezugskosten zu verringern. Die Reduzierung des Aufwands ist höher einzuschätzen als die Verkaufserlöse, welche bei Bereitstellung des erzeugten Stroms am Markt erzielt werden können.	
Finanzielle Bewertung der Chancen	
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt eine jährliche Kostenersparnis von rund 30.000 €.	
Betrag	30.000 €
Umsetzungsstand	
Einrichtung eines Strombilanzkreismodells wurde 2025 in einem hierzu beauftragten Gutachten rechtlich und wirtschaftlich als positiv und umsetzbar eingestuft. Es steht derzeit die politische Entscheidung aus, um die Einführung des Strombilanzkreismodells verbindlich umzusetzen. Ein Pilotprojekt mit den Stadtwerkenn soll zeitnah starten.	

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.03

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 137401 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen
Produkt 13740102 Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen
Bezeichnung Maßnahme Gebührenanpassung
Beschreibung Maßnahme

Seit einigen Jahren schließt der Gebührenhaushalt vom Produkt Betrieb und Unterhaltung von Friedhöfen und Bestattungen mit Defiziten ab. Die Gebühren wurden zuletzt in 2013 kalkuliert und angepasst, sodass eine Nachkalkulation dringend notwendig ist.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2023

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase**

2027

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Die Tätigkeiten im Bereich Friedhof und Bestattungen sind sehr personalkostenintensiv. Über die letzten Jahre ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten.

Art der Maßnahme

☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Verbesserung des Gebührenhaushaltes und damit Steigerung der Erträge.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Je nach Ausgestaltung der Gebührenanhebung schwanken die Ertragssteigerungen. Wünschenswert wäre eine Deckung des Gebührenhaushaltes von mind. 70 %. Derzeit beträgt das durchschnittliche Defizit (nach Abzug des Stadtanteils für die Grün- und Parkflächen) von 2019 - 2021 rd. 900.000 €

Betrag

300.000 €

Umsetzungsstand

Die Gebührenkalkulation wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 10.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010110 Gebäudewirtschaft
Produkt 01011004 Energiemanagement
Bezeichnung Maßnahme Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus
Beschreibung Maßnahme

In der Tiefgarage vom Rathaus der Stadtverwaltung Gießen können Nutzer der Tiefgarage (darunter Anwohner, Bürger, Touristen, etc.) Stromtankstellen bzw. Ladesäulen unentgeltlich nutzen. Diese Ladesäulen verursachen jedoch Betriebs- und Unterhaltungskosten. Durch die Erhebung von Entgelten für die Nutzung können Mehrerträge generiert werden, bzw. bei Abgabe an Dritte die Aufwendungen für Strom gesenkt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2023

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase**

2024

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Mit der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Stromladesäulen in der Tiefgarage sind verschiedene Fragestellungen (z.B. Stromvertrag Konditionen, Umsatzsteuer, Höhe der Betriebskosten etc.) verbunden, welche zur Kalkulation und vor der Erhebung eines Entgeltes zu klären sind. Die Ladesäulen befinden sich in der Tiefgarage des Rathauses und werden durch das Haupt- und Personalamt verwaltet (Fachkompetenz); die Stromkosten werden hingegen durch das stadtweite Budget "Energiemanagement", verwaltet durch das Hochbauamt (Ressourcenkompetenz), geleistet.

Art der Maßnahme

☒ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Erhebung von Entgelten könnten die anfallenden Strom- bzw. Betriebskosten sowie Unterhaltungskosten gedeckt werden, so dass die Erhebung eines kostendeckenden Entgelts für die Nutzung der Ladesäulen zur Entlastung des Haushaltes beitragen können. Bei Abgabe an einen externen Dritten, könnten die Aufwendungen für Strom reduziert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Durch Erhöhung der Energiekosten sowie die vermehrte Nutzung der Stromtankstellen, wird zukünftig von jährlichen Kosten i.H.v. 55 T€ ausgegangen.

Betrag

55.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.02**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**Produktgruppe** 168201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**Produkt** 16820101 Finanzwirtschaft allfemein**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau des Portfoliomanagements - Kommunales Zins- und Anlagenmanagement**Beschreibung Maßnahme**

Zukünftig soll das Portfoliomanagements innerhalb der Kämmerei ausgebaut werden, um eine höhere Zinssicherheit und Zinsoptimierung zu erreichen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2023**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☐ Nein**Begründung**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Ebenso relevant in diesem Kontext ein aktives Vermögen- und Geldanlagemanagement. Bis zu ihrer Verwendung sollten Finanzmittel zumindest kurzfristig angelegt werden.

Art der Maßnahme☒ Reduzierung von Aufwand☒ Verbesserung Ertrag☒ Organisationsveränderungen**Chancen**

Eine Zinsentlastung leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Finanzierungssaldo der Stadt Gießen. Durch eine sichere Geldanlage unter Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften können die Zahlungen von Negativzinsen vermieden sowie darüber hinaus zur Erzielung zusätzlicher Erträge führen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Kann derzeit nicht beziffert werden.

Betrag**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.01

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt 16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme Erhöhung Zweitwohnungssteuer
Beschreibung Maßnahme

Die Zweitwohnungssteuer liegt in Gießen seit 2014 bei derzeit 10 %. Die Maßnahme umfasst eine Anhebung auf 11 oder 12 %.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Ein Vergleich der Sonderstatusstädte und kreisfreien Städte in Hessen hat gezeigt, dass sich die Zweitwohnungssteuer im Rahmen von 8 bis 15 % bewegen (bei den Kommunen, die eine erheben)
Bad Nauheim: 11 %; Darmstadt: 15 %; Frankfurt am Main: 10 %; Gießen: 10 %; Hanau: 12 %;
Kassel: 8 %; Offenbach: 12 %; Wiesbaden: 10 %

Gießen liegt mit 10% eher im unteren Mittelfeld und hätte noch weiter Potenzial, die Zweitwohnungssteuer anzuheben, zumal die letzte Anpassung 2014 vorgenommen wurde. Eine Anhebung auf 11 bzw. 12 % wird als vertretbar erachtet.

Art der Maßnahme ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Eine Festsetzung auf einen neuen Steuersatz kann relativ leicht umgesetzt werden und könnte, insbesondere bei dem vorliegenden hohen Anteil an Studierenden, einige davon dazu bewegen, sich in Gießen als Hauptwohnsitz anzumelden. Dies würde zwar die Erträge der Zweitwohnungssteuer leicht senken, jedoch lässt jeder Bürger mit angemeldetem Hauptwohnsitz die Schlüsselzuwendungen steigen, die deutlich höher je Einwohner ausfallen, als der Ertrag der Zweitwohnungssteuer. Ein positiver Effekt ist also bei beiden möglichen

Finanzielle Bewertung der Chancen

Erwartete Erhöhung der Erträge bei einer Steigerung auf 12 % ergeben rd. 64.000 €

Betrag 64.000 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.02

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt 16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme Anpassung der Verwaltungskostensatzung
Beschreibung Maßnahme

In der Verwaltungskostensatzung sind diverse verwaltungstechnische Vorgänge hinsichtlich ihres erzeugten Aufwandes bewertet worden und können zur Abrechnung von Leistungen gegenüber Dritter herangezogen werden. Hier sind u.a. verschiedene Personalkostensätze je 1/4 Stunde sowie weitere konkrete Tätigkeiten aufgenommen und monetär beziffert. Eine Steigerung der Sätze wird vorgenommen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2024**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Die letzte Änderung erfolgte 2013, sodass eine Anpassung aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen vorgenommen wird.

Art der Maßnahme

- ☐ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

In diesem Rahmen soll ebenfalls konkreter erfasst werden, welche Ämter auf diese Satzung zurückgreifen, sodass bei zukünftigen Überlegungen hinsichtlich einer Anpassung, Veränderungen besser kalkuliert werden können. Ebenfalls können so auch Vorgänge erfasst werden, die derzeit ggf. noch nicht vollständig abgerechnet werden können oder andere Ergänzungen aufgenommen werden sollen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einer vorläufige Schätzung unter der Annahme einer 30 %igen Steigerung der einzelnen Positionen innerhalb der Verwaltungskostensatzung, liegt das Steigerungspotenzial dieser Maßnahme bei 11.400 €.

Betrag 11.400 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.23.03

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 168101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
Produkt 16810101 Gemeindesteuern
Bezeichnung Maßnahme Anhebung der Spielapparatesteuer
Beschreibung Maßnahme

Die Spielapparatesteuer in Spielhallen und in Gaststätten wird um jeweils 2 %-Punkte angehoben.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Rechnungshofs – Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung – besteht ein hohes Ertragssteigerungspotenzial in der Anhebung der Spielapparatesteuer (vgl. Präsentation zum Beratungsgespräch vom 25.05.2022, Folie 49).

Hierbei liegt die Stadt Gießen 2 %-Punkte unterhalb der derzeit rechtlich anerkannten Steuersatzes i.H.v. 20 % für Spielhallen. Bei Spielapparaten in Gaststätten weist Gießen den niedrigsten Steuersatz aus. Hier soll ebenfalls eine Anhebung erfolgen.

Art der Maßnahme

- ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Anhebung der Spielapparatesteuer zeigt sich die Auswirkung nicht nur im Rahmen der Ertragssteigerung sondern kann ebenfalls zu einer positiven Beeinflussung beim Entgegenwirken von Spielsucht führen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bei einer Anhebung der Spielapparatesteuer ...

... in Gaststätten von 15 % auf 17 % und

... in Spielhallen von 18 % auf 20 %

liegt die potenzielle Ertragssteigerung bei Schätzungsweise 250.000 €.

Betrag 250.000 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 40.22.01**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft**Produktgruppe** 042501 Musikschule**Produkt** 04250101 Musikschule**Bezeichnung Maßnahme** Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule**Beschreibung Maßnahme**

Gebührenordnung der Musikschule wurde zum 01.05.2012 zuletzt aktualisiert. Eine Anpassung der Gebührenordnung steht aus. Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule war bereits vor Corona geplant und ist für 2023 vorgesehen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Neben einer angemessenen Erhöhung der Gebühren, selbstverständlich unter sozialen und zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten, ist das Leistungsportfolio der Musikschule insgesamt zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung sind auch die Intentionen anderer städtischer Einrichtungen mit einzubeziehen.

Art der Maßnahme

- ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Die Entgelte wurden zuletzt im Mai 2012 angehoben, sodass eine Anpassung der Gebührenordnung insgesamt angemessen erscheint und entsprechend mit keinen weiteren Risiken zu rechnen ist.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Für eine Gebührenkalkulation sind die einzelnen Kostenbestandteile zu aktualisieren. Diese Aktualisierung soll in Zusammenarbeit zwischen der Kämmerei und dem Schulverwaltungsamt als Fachamt erfolgen. Dabei sollen Gebührensätze von weiteren regionalen, vergleichbaren Musikschulen berücksichtigt werden.

Betrag 34.000 €**Umsetzungsstand**

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 43.22.01

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042601 Weiterbildung
Produkt 04260101 Durchführung von Veransth. der Weiterbildung
Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren
Bezeichnung Maßnahme Volkshochschule

Beschreibung Maßnahme

Die Volkshochschule der Stadt Gießen erhebt Benutzungsgebühren, die zuletzt im Jahr 2013 verändert wurden. Eine Anpassung bzw. eine Erhöhung dieser Gebühren wird bis zum Jahr 2023 angestrebt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung ☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Die Gebührenordnung ist mit den Volkshochschulen in Mittelhessen (Wetzlar und Lich) abgestimmt. Das Vorhaben einer Gebührenerhöhung wird entsprechend bei der nächsten Konferenz der Volkshochschulen in Mittel- und Osthessen (Ende September 2021) mit dem Ziel eingebracht, eine moderate und abgestimmte Erhöhung zum Jahr 2023 zu erzielen.

Art der Maßnahme

- ☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Moderate und abgestimmte Erhöhung bzw. Anpassung der Gebühren der Volkshochschule der Stadt Gießen zur Ertragssteigerung. Durch eine moderate Anpassung sind keine größeren Risiken/Nachteile für Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen bzw. negative Auswirkungen auf die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erwarten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme kann erst abschließend nach der Abstimmung zwischen der Volkshochschule der Stadt Gießen und den umliegenden Volkshochschulen beziffert werden.

Betrag 130.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 43.22.02

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe 042601 Weiterbildung
Produkt 04260101 Durchführung von Veransth. der Weiterbildung
Bezeichnung Maßnahme Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlernkursen im Deutschbereich

Beschreibung Maßnahme

Einführung einer Regelgebühr in den sogenannten Selbstzahlernkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester 2022.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung ☒ Ja ☐ Nein

Realisierungsphase 2024

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Da viele Teilnehmer*innen dieser sogenannten Selbstzahlernkursen im Deutschbereich einen Gießenpass vorweisen können, würde für diese Teilnehmer eine moderate Kostensteigerung erfolgen.

Art der Maßnahme

☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Es könnte eine moderate Ertragssteigerung innerhalb des betreffenden Budgets durch die Einführung einer Regelgebühr erreicht werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Eine Unterrichtseinheit in den sogenannten Selbstzahlernkursen im Deutschbereich wird derzeit mit 2,00 € (Ermäßigt 1,60€ bzw. mit Gießenpass 1,00€) berechnet. Zukünftig wäre eine Kostensteigerung pro Unterrichtseinheit auf 3,25 € anzustreben. Abzüglich Ermäßigungen und Gießen-Pass-Reduzierungen, werden bei durchschnittlicher Auslastung der Kurse Ertragssteigerungen von 30.000 € erwartet.

Betrag 30.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.01**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten**Produkt** 09530203 Geoinformationssystem - hoheitlich-**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung von Aufwendungen**Beschreibung Maßnahme**

In den Aufwendungen im Bereich Geoinformationssystem - hoheitlich - sind u.a. Aufwendungen für Geodaten des Landes Hessen enthalten. Die Aufwendungen sollen gesenkt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase** 2022**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☐ Nein**Begründung**

Das Land Hessen wird aller Voraussicht nach, die Geodaten ab 2022 kostenfrei zur Verfügung stellen.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Senkung der Aufwendungen

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen aufgrund von Wegfall einer Aufwandsposition iHv. 15.000 €.

Betrag 15.000 €**Umsetzungsstand**

Die Geodaten werden seit 2022 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.03**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten**Produkt** 09530204 Vermessung BgA**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung**Beschreibung Maßnahme**

Anhebung des Stundenkostensatzes für Vermessungsleistungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2024

HH-Jahr Ende Umsetzung☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase**

2024

Frühere Umsetzung denkbar?☒ Ja ☐ Nein**Begründung**

Für Vermessungsleistungen gilt ein Stundenkostensatz, der in der städtischen Verwaltungskostensatzung festgelegt ist. Dieser ist im Vergleich zur Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen geringer. Eine Anpassung auf ein vergleichbares Niveau führt bei gleichen Vermessungsleistungen zu Ertragssteigerungen.

Art der Maßnahme☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Generierung von Mehrerträgen ohne größeren Verwaltungsaufwand.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Schätzung beruht auf den Abweichungen der derzeit gültigen Personalkostensätze in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Gießen und der entsprechenden Landesverordnung. Auf Grundlage dessen wird von einer Steigerung dieser Sätze von rd. 30% ausgegangen. Als Grundlage dienen die Ist-Erträge aus der Ergebnisposition öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, unter der Annahme, dass davon 50 % aus Personalkostensätzen beruhen.

Betrag

9.000 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2023

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.23.01**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**Produktgruppe** 095302 Flaschen- und grundstücksbezogene Daten**Produkt** 09530202 Flächen- und grundstücksbezogene Daten - hoheitlich-**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung der Gebühren, hier Vorkaufsrechtsverzichtserklärung**Beschreibung Maßnahme**

Die Gebühren für die Erstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen/die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist vor allem in Relation zum Verwaltungsaufwand relativ günstig. Die Gebühr in Höhe von 35 € wird auf 45 € erhöht.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2024

HH-Jahr Ende Umsetzung☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase**

2024

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Die städtischen Gebühren für die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts ist im Vergleich zu den Nachbarstädten deutlich geringer. Zm Vergleich:

- Marburg 40 € (gültig seit 2017)
- Wetzlar 50 € (gültig seit 2018)

Art der Maßnahme☐ Reduzierung von Aufwand☒ Verbesserung Ertrag☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch die Anhebung kann die Kostendeckung der Verwaltungstätigkeit erfolgen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bei einer Steigerung von 5 bzw. 15 €, bezogen auf die im letzten Jahr ausgestellten Urkunden (rd. 360), ergibt dies eine potenzielle Ertragssteigerung zwischen 1.800 und 5.500 €.

Betrag

5.500 €

Umsetzungsstand

abgeschlossen

HSK 2026 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 67.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 010111 Hilfsbetriebe

Produkt 01011103 Stadtgärtnerei

Bezeichnung Maßnahme Wegfall der Pflanzenaufzucht

Beschreibung Maßnahme

Voruntersuchungen haben ergeben, dass ein Umzug der Stadtgärtnerei in ein anderes städtisches Bestandsgebäude möglich ist. Im Zuge eines solchen Umzugs wird der Bereich der Pflanzenaufzucht aufgegeben werden. Eine Senkung der Betriebs- und Unterhaltungskosten geht mit einem Umzug einher.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung ☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase 2025

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Durch den Umzug kann die alte Stadtgärtnerei veräußert werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Wegfalls der Pflanzenaufzucht technischen Anlagen (z.B. Dämpfanlagen) für ausschließlich diese Zwecke veräußert. Ebenfalls werden Unterhaltungskosten für die Glashäuser wegfallen. Eine weitere Sparmaßnahme zeichnet sich in Form von Personalkostenreduzierung ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Einschätzung über einen Umsetzungstermin getroffen werden.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Durch den Wegfall von kostenintensiven Bereichen innerhalb der Stadtgärtnerei können andere ertragreichere Leistungen fokussiert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die technischen Anlagen müssen noch bewertet werden. Die Reduzierung der Unterhalts- und Betriebskosten wird bei Aufgabe der Pflanzenaufzucht und Umzug auf 50 % der derzeit anfallenden Kosten im Steinberger Weg geschätzt.

Betrag 36.000 € (Auszubildende) und 35.000 € (Einsparungen durch Umzug)

Umsetzungsstand

2025 ist die Stadtgärtnerei an einen neuen Standort gezogen. Die Stadtgärtnerei stellt keine Auszubildenden mehr ein. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 20.22.01**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung**Produktgruppe** 010108 Finanzverwaltung**Produkt** 0101080300 Verwaltung der Finanzen**Bezeichnung Maßnahme** Ausbau eines stadtweiten Investitionscontrollings**Beschreibung Maßnahme**

Maßnahmenbezogenes Controlling von Investitionen zur Begleitung der jeweiligen Investitionsvorhaben von der Planung, Umsetzung und fortlaufend während der Durchführung.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2023**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Bislang werden in größeren Organisationseinheiten eigene Controlling-Systeme betrieben. Mit Hilfe eines gesamtstädtischen, maßnahmenbezogenen Investitionscontrollings können größere Abweichungen von den geplanten und veranschlagten Investitionskosten rechtzeitig erkannt werden, um geeignete Maßnahmen im Umgang mit den Abweichungen zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits in den Organisationseinheiten einzelne Instrumente, welche zukünftig jedoch weiter ausgebaut bzw. vereinheitlicht werden sollen. Insbesondere soll das zentrale Controlling innerhalb der Kämmerei stärker in den Planungs- und den Durchführungsphasen der jeweiligen Investitionsmaßnahmen der Fachämtern involviert werden. Ein Investitionscontrolling kann in Verbindung mit dem Ausbau eines stadtweiten Projektmanagements gesetzt werden (siehe Konsolidierungsmaßnahme 99.22.01).

Art der Maßnahme☒ Reduzierung von Aufwand☐ Verbesserung Ertrag☒ Organisationsveränderungen**Chancen**

Mit Hilfe eines Investitionscontrollings können Planungsabweichungen und damit verbundene Kostenerhöhungen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Durch die Möglichkeit zur Verminderung bzw. Verhinderung von überflüssigen Kosten, wie etwa durch ungehinderte Kostenerhöhungen, können Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Investitionstätigkeit verbessert werden. Unterjährig kann das zentrale Controlling die Fachämter hinsichtlich der Sicherstellung ausreichender Liquidität sowie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unterstützen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Betrag

Ein genauer Betrag kann derzeit noch nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Vorbereitungen für ein regelmäßiges Investitionscontrolling werden getroffen. Ein neuer Prozess mit verpflichtenden Angaben zu Investitionsvorhaben wird erarbeitet. Aufgrund der andauernden Ermittlung der monetären Bewertung, wird die Maßnahme zunächst im Rahmen des HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 23.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010113 Liegenschaftsverwaltung
Produkt 01011302 Liegenschaftsverwaltung
Bezeichnung Maßnahme Veräußerung von städtischen Liegenschaften
Beschreibung Maßnahme

Das Liegenschaftsamt verwaltet den städtischen Grundbesitz. Bei regelmäßigen Prüfungen von Veräußerungsmöglichkeiten von städtischem Eigentum, können durch einen anschließenden Verkauf Mehrerträge generiert werden. Überprüfungen hinsichtlich einer Veräußerung erfolgen fortlaufend.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar?☒ Ja ☐ Nein**Begründung**

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten die für die Bewirtschaftung von städtischen Grundbesitzen einhergehen, sind dem Nutzen der Gebäude oder Flächen gegenüberzustellen. Bei Unwirtschaftlichkeit kann es unter Umständen sinnvoll sein, den Grundbesitz zu veräußern. Gründe für eine Veräußerung können ebenfalls sein, dass sich Rahmenbedingungen oder der Zweck der Verwendung des Gebäudes geändert wurden, sodass ein Verkauf anzustreben ist.

Maßnahme wird zurückgestellt. Grund: nicht bewertbar und umsetzbar.

Art der Maßnahme

☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Ertragssteigerung durch die Verkaufserlöse.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Verkaufserlöse werden anhand von Vergangenheitswerten und der Einschätzungen des Fachamtes geschätzt.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 41.22.01**Produktbereich** 04 Kultur und Wissenschaft**Produktgruppe****Produkt****Bezeichnung Maßnahme** Einwerbung Sponsorenmittel**Beschreibung Maßnahme**

Zukünftig sollen regelmäßige und vermehrt Sponsorengelder für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich eingeworben werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Zukünftig wird die Einwerbung von Sponsoren ausgebaut. Sponsoren können für den gesamten Kultur- und Wissenschaftsbereich hinzugezogen werden.

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt Grund: nicht bewertbar und umsetzbar

Art der Maßnahme☐ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Sponsorengelder können ohne bedeutenden Mehraufwand zu einer Ertragssteigerung führen und damit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Derzeitige Gespräche mit Sponsoren lassen einen Mehrertrag in Höhe von rd. 40 T€ erwarten. Diese Erträge durch Sponsorengelder werden mindestens in den Folgejahren angestrebt.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.02**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten**Produkt** 09530204 Vermessung BgA**Bezeichnung Maßnahme** Prozessoptimierung**Beschreibung Maßnahme**

Der vermessungstechnische Außendienst führt Ingenieurvermessungen, sowie Absteckungen oder Profilaufnahmen durch. Ebenfalls ist die Vermessung BgA zuständig für Geländeaufnahmen sowie Grundstücksvermessungen. Die Prozesse sollen weiterhin optimiert und Aufwendungen damit reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Eine Optimierung der Prozesse führt häufig zu einer Ressourcenminderung von Sachmitteln und Dienstleistungen oder zur Verkürzung des Prozessschrittes - gemessen an der Zeit. Durch diese Reduktionen steigt die Produktivität.

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt Grund: derzeit nicht bewertbar und umsetzbar

Art der Maßnahme☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Eine stetige Analyse und Überprüfung der Prozesse ist ein wichtiges Mittel zur Qualitätsverbesserung sowie zur Einschätzung des Ressourcenbedarfs. Die Optimierung sollte fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Durch aktuelle Personalknappheit können die Prozessoptimierungen nicht erfolgen. Der Beginn der Maßnahme wird zunächst zurückgestellt

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 62.22.04**Produktbereich** 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**Produktgruppe** 095302 Flächen- und grundstücksbezogene Daten**Produkt** 09530204 Vermessung BgA**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB**Beschreibung Maßnahme**

Eine Vermessungsleistung besteht in der Vermessung von Kanalschächten für die MWB. Die Erträge sollen gestigert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Die Anzahl der jährlich Durchgeführten Vermessungen soll gesteigert werden.

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt Grund: derzeit nicht bewertbar und umsetzbar

Art der Maßnahme☐ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Durch eine höhere Anzahl an Vermessungsleistungen können entsprechend Mehrerträge generiert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

K.A.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Umsetzung der Maßnahme konnte in Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert werden. Diese Maßnahme wird zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010110 Gebäudewirtschaft
Produkt 01011002 Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
Bezeichnung Maßnahme Pauschalverträge Ämter -& Wohnbau Mieterservice GmbH
Beschreibung Maßnahme

Die Wohnbau Mieterservice GmbH bietet für die im Eigentum der Wohnbau befindlichen Wohnungen handwerkliche und technische Leistungen an. Die Beseitigung von Störfallmeldungen und Reparatur- sowie Renovierungsarbeiten an städtischen Gebäuden werde derzeit fremdvergeben. Die beauftragten Dienstleister sind derzeit mehr als ausgelastet und ein schnelles Eingreifen kann nicht immer gewährleistet werden. Bei vielen städtischen Liegenschaften wächst aufgrund ihres Baujahrs der Bedarf an Bauunterhaltung und Instandhaltung/Erneuerung von Technik. Der Bedarf an Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden steigt. Der Aufwand soll durch eine Senkung der Vergabe an Fremdfirmen reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☒ Ja ☐ Nein**Realisierungsphase** 2025**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Die Wohnbau Mieterservice GmbH kann durch Pauschalverträge z.B. mit dem Hochbauamt einige der oben beschriebenen Leistungen übernehmen. Erste Sondierungsgespräche zum Vertrag haben stattgefunden. Weitere Gespräche sind terminiert. Eine Testphase in der Zusammenarbeit ist, nach rechtlicher Klärung, bereits im Jahr 2022 vorgesehen.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie die Verringerung der Nutzung von Fremdfirmen führt zu Aufwandsminderungen. Das Know-How über die technischen Anlagen und deren Instandhaltung verbleibt in der Stadt Gießen und wird nicht an Fremddienstleister übertragen. Eine schnellere Auftragsabwicklung im Falle von Störmeldungen sowie eine Stärkung des Beteiligungsverhältnisses zur Wohnbau/Wohnbau Mieterservice GmbH wird erwartet.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Einsparungen bei den Aufwendungen von Fremdfirmen für Behebung von Störmeldungen sowie Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen für städtische Gebäude.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden**Umsetzungsstand**

Derzeit werden weitere Verhandlungsgespräche mit den entsprechenden Beteiligten geführt. Aufgrund der andauernden Ermittlung der monetären Bewertung, wird die Maßnahme zunächst im Rahmen des HSK zurückgestellt.

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 65.22.02 ehemals 20.23.03**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010108 Gebäudewirtschaft
Produkt 0101080500 Energiemanagement**Bezeichnung Maßnahme** Energiemanagement - Ausbau des bestehenden Energiemanagements**Beschreibung Maßnahme**

Ein gebündeltes Energiemanagement kann übermäßige Energieverbräuche frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden. Dies schon sowohl die Umwelt und reduziert Aufwendungen. Weiterhin ist zu prüfen, wo Photovoltaikanlagen optimal ausgenutzt werden können.

Maßnahme wurde zuvor über das Berichtsdatenblatt 20.22.03 abgebildet und wird zukünftig aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit auf das Hochbauamt unter dem Berichtsblatt 65.22.02 geführt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2023**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Das Hochbauamt betreibt ein zentrales Energiemanagement für die gesamte Stadtverwaltung. Hierzu besteht auch ein Kooperationsvertrag Energiemanagement mit der SWG. Die Fachverantwortung liegt derzeit noch beim Hochbauamt, die Ressourcenverantwortung kommt der Kämmerei über den Kostenträger Energie- und Betriebskosten zu. Um ein zielgerichtetes Energiemanagement zu betreiben ist es notwendig, dass die Fach- und Ressourcenverantwortung einer Organisationseinheit zukommt.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Optimierungen im Energiemanagement können entsprechend durch eine Übernahme des zentralen Kostenträgers durch das Hochbauamt erreicht werden, indem Energiearten und -verbräuche vom Hochbauamt stetig kontrolliert werden.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Bereits im Jahr 2021 können durch das für städtische Sportstätten etablierte Energiemanagement zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 75.000 Euro beziffert werden. Dabei wurden bislang lediglich Zählerstandskorrekturen vorgenommen. Insofern können weitere Aufwandsreduzierungen erwartet werden. Ebenfalls bewirkt ein gutes Energiemanagement ein schnelleres Erkennen von Missmanagement in einzelnen Gebäuden und kann durch entsprechende Maßnahmen abmildern oder entgegenwirken.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Ressourcenverantwortung konnte im laufenden Haushaltsjahr an das Hochbauamt übertragen werden. Ein zielgerichtetes Energiemanagement befindet sich derzeit in der Aufbauphase. Aufgrund der andauernden monetären Ermittlung der monetären Auswirkungen, wird die Maßnahme im HSK zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 66.22.01**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Produktgruppe** 127001 ÖPNV**Produkt** 12700101 Betrieb und Unterhaltung ÖPNV**Bezeichnung Maßnahme** Verzicht Ausstattung Haltestellen mit Wartehallen**Beschreibung Maßnahme**

Etwa 300 Haltestellen müssten zukünftig (neu) ausgestattet werden. Für viele Wartehallen im Bestand besteht allerdings ein Werbevertrag (der SWG), der ggf. neu auszuschreiben wäre.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja☒ Nein**Realisierungsphase**

zurückgestellt

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja☒ Nein**Begründung**

Das Tiefbauamt ist für die Ausstattung und Unterhaltung von Bushaltestellen im Stadtgebiet Gießen zuständig. Zukünftig ist die Ausgestaltung der Haltestellen, in einer stadtweiten Zielsetzung notwendig (siehe Chancen).

Die Maßnahme wird zunächst zurückgestellt, da derzeit keine Mittel für den Ausbau der DFI Systeme eingestellt sind, die es zu reduzieren gilt.

Art der Maßnahme☒ Reduzierung von Aufwand☐ Verbesserung Ertrag☐ Organisationsveränderungen**Chancen**

Mit der Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen sind neben Anschaffungskosten ebenso laufende Kosten für die Unterhaltung (Reinigung, Reperatur, evtl. Beiseitigung von Vandalismusschäden, etc.) verbunden. Zusätzliche laufende Kosten ließen sich durch den Verzicht auf Neuausstattung der Haltestellen vermeiden. Alternativ ließen sich die Kosten für die Reinigung durch den Abschluss von Werbeverträgen für neue Wartehallen reduzieren. Kosten und Nutzen sind zukünftig neu zu bewerten und gegenüberzustellen, hinzu kommen politische Zielsetzungen, die sich auf der Nutzenseite evtl. nicht monetär ausdrücken lassen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Unterhaltungskosten einer Wartehalle betragen jährlich etwa 290 Euro, welche zukünftig je Haltestelle entfallen können. Genaue Berechnungen sind erst nach einer Festlegung der zukünftigen Ausgestaltung von Haltestellen möglich.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wurde zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 — Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 67.22.02

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Plng, Bau u. Betr. v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen
Produkt 1372010100 Betr. U. Unlt. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen
Bezeichnung Maßnahme Aufbau einer Baumpflegekolonne
Beschreibung Maßnahme

Das Gartenamt ist u.a. für die Pflege von Bäumen im städtischen Gebiet zuständig. Derzeit werden fast ausschließlich alle Baumpflegeaufträge an Fremdfirmen vergeben. Durch den Aufbau einer städtischen Baumpflegekolonne sollen die Vergaben reduziert und somit Kosten gespart werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022**HH-Jahr Ende Umsetzung** ☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase** 2024**Frühere Umsetzung denkbar?** ☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Die Vergabe an Fremddienstleister führt zu höheren Kosten als die Eigenleistung. Die Beauftragung von Fremdfirmen kann zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Baumpflegemaßnahmen führen. Schnellere Verfügbarkeit vom Baumpflegeservice und der damit einhergehenden Wahrung der Verkehrssicherheit ist durch die Eigenleistung zu erwarten.

Art der Maßnahme ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Reduzierungen der Aufwendungen durch weniger Fremdvergaben.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Der Aufbau einer Baumpflegekolonne ist langfristig zu planen und mit Stellenschaffung verbunden. Für das Haushaltsjahr 2023 erhält das Gartenamt eine zusätzliche Stelle, die unter anderem bereits für die Baumpflege eingesetzt werden soll. Derzeit betragen die Kosten für die Fremdvergabe der Baumpflege ca. 400.000 €. Die Baumpflege kann nur sukzessiv von städtischen Mitarbeitern übernommen werden. Angestrebt wird ein Mix auf Fremdvergabe und eigener Durchführung der Pflege. Derzeit sind nur Schätzungen von Einsparpotenzialen möglich. (50.000 -100.000?)

Eine genauere Betrachtung der Einsparungen muss noch ausführlich erstellt werden, da der Aufbau der Baumpflegekolonne einem höheren Personalbedarf gegenübersteht.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden**Umsetzungsstand**

Das Stellenbesetzungsverfahren soll in 2023 begonnen werden, sodass die Baumpflege ab dem Haushaltsjahr 2024 beginnen kann. Aufgrund andauernder Ermittlung der monetären Auswirkungen, wird die Maßnahme im HSK zunächst zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.01

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte

Beschreibung Maßnahme

Es soll ein stadtweites Multiprojektmanagementsystem mit verbindlichen Projektmanagementstandards aufgebaut werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase

2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar?

☐ Ja ☐ Nein

Begründung

Die Komplexität und Vielfältigkeit der digitalen Transformation erfordert das Arbeiten in verschiedenen Ziel- und Handlungsfeldern. Hierbei gilt es unterschiedliche Einzelprojekte parallel zu bearbeiten und erfolgreich umzusetzen. Auf der operativen Ebene hilft ein professionelles Projektmanagement, die Arbeit transparenter und wirtschaftlicher zu machen sowie mögliche Ressourcenkonflikte frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die strategische Ebene fokussiert sich auf die Auswahl und Priorisierung geeigneter Projekte und bildet damit eine Schnittmenge zum Prozessmanagement.

Art der Maßnahme

☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Als Chancen sind die Verringerung von Projektrisiken (Zeit, Kosten, Qualität), Verringerung der Abbruchquote von Projekten und die Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit zu verzeichnen. Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung".

Finanzielle Bewertung der Chancen

Studien zeigen, dass die Einführung Verwaltungskosten bei einigen Städten um 15% senken konnte. Bei manchen Städten waren es um die 8%, da die Ausgangssituation und die Projektumstände unterschiedlich sind.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.02

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement
Beschreibung Maßnahme

Im Prozessmanagement wird grundsätzlich zwischen einer operativen und einer strategischen Ebene unterschieden. Das operative Prozessmanagement befasst sich mit der Optimierung und kontinuierlichen Überwachung einzelner Prozesse. Im strategischen Prozessmanagement erfolgt die systematische und kontinuierliche Steuerung der Prozessmanagementaktivitäten vor dem Hintergrund der strategischen Ziele.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung ☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase 2022

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Ein strategisches Prozessmanagement zu etablieren ist notwendig, weil zahlreiche Herausforderungen für die Stadtverwaltung Gießen nur durch ein strukturiertes Herangehen gemeistert werden können. Prozessmanagement kann bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen einer Kommune maßgeblich unterstützen. So können Verwaltungsabläufe durch die Dokumentation und Analyse optimiert und gegebenenfalls standardisiert werden.

Art der Maßnahme ☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Chancen: Verringerung von Prozesskosten (Personal- und Sachkosten); Verringerung der Durchlaufzeiten; Steigerung der Qualität der Leistungserstellung.
Demgegenüber steht das Risiko der Widerstände gegenüber zentraler Vorgaben und das Risiko der "Überregulierung". Zudem ist ein Aufbau von Personalressourcen notwendig.

Finanzielle Bewertung der Chancen

ROI-Studien, die speziell auf den Einsatz von Projektmanagement abzielen, haben in einigen Fällen Einsparungen von 10% bis 30% oder mehr bei Projektkosten dokumentiert.

Betrag Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Das Prozessregister umfasst rd. 2.600 Prozesse, von denen ein Teil bereits modelliert ist. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.03

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service

Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung

Bezeichnung Maßnahme Programm "Papierarme Verwaltung"/Weiterführung der eAkte

Beschreibung Maßnahme

Mit der Umsetzung des Programms „Digitale Services“ wird die Grundlage für die digitale Einreichung von Anträgen und Unterlagen gelegt. Um diese anschließend medienbruchfrei weiterverarbeiten zu können, ist die flächendeckende Ausstattung mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) erforderlich.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase

2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar?

☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Die Einführung der elektronischen Akte ist kein „Nice-to-have“ mehr, sondern eine wesentliche Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Die Einführung der eAkte zwingt Verwaltungen dazu, ihre Prozesse zu überdenken und zu optimieren.

Maßnahme endet mit dem Haushalt 2023. Ab dem Haushalt 2024 werden aus dieser Maßnahme zwei einzeln bewertbare Maßnahmen 91.23.01 und 91.23.02 erstmals aufgeführt.

Art der Maßnahme

☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Maßnahme ist mit Reduzierung von Prozesskosten und Erhöhung der Revisionssicherheit von Akten zu rechnen. Ebenso wird Mobiles Arbeiten besser ermöglicht.

Ein Risiko bilden die notwendigen Investitionen in Infrastruktur und Personalentwicklung sowie die Vielzahl an Einzelprojekten mit mehrjährigen Laufzeiten.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann nicht beziffert werden. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch, dass die eAkte mittelfristig mit Kostenreduzierungen von ca. 20% der Prozesskosten verbunden sein kann. Zu Beginn sind jedoch Investitionen notwendig.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Splittung der Maßnahme in 91.23.01 und 91.23.02

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.04

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Einführung Customer Relationship Management System

Beschreibung Maßnahme

Ein Customer Relationship Management System (CRM-System) ist eine Lösung zur systematischen Gestaltung der Beziehungen und der Interaktionen mit Unternehmen und/oder potenziellen Geschäftspartner*innen. Stand heute gibt es in der Stadtverwaltung Gießen verschiedene Insellösungen (z.B. Access-Datenbanken, Excel-Listen, etc.).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2022

HH-Jahr Ende Umsetzung ☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase 2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar? ☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Die bereits existierenden Lösungsansätze kommunizieren nicht miteinander und sind zudem nicht in weiterführende Prozesse integrierbar. Daten werden dadurch redundant an verschiedenen Stellen gespeichert, was zu Mehrarbeit führt. Darüber hinaus bietet ein CRM-System eine Reihe an Funktionalitäten, die die tägliche Verwaltungsarbeit effizienter gestalten, bspw. Workflows, Ticketing, Email-Marketing und das Speichern der Kommunikationshistorie.

Art der Maßnahme

- ☒ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Durch die Einführung eines CRM-Systems besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung. Demgegenüber stehen Aufwand für Pflege des CRM-Systems (Daten aktuell halten) und Investitionskosten in aktuell unbekannter Höhe.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die Effizienz der Maßnahme kann monetär noch nicht beziffert werden. Aktuell wird eine Vorstudie durchgeführt.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Ein konkretes Tool befindet sich im Vergabeverfahren und bietet Einsparpotenziale durch den Wegfall von zuvor geplanter Einzelsoftwarelösungen für diverse Ämter. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen**Konsolidierungsmaßnahme Nr.** 91.22.05

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Veranstaltungsmanagement

Beschreibung Maßnahme

In der Stadtverwaltung Gießen gibt es Stand 04/2021 keine einheitliche Softwarelösung, die den Bürger*innen das selbstständige Buchen von Veranstaltungen inkl. Bezahlung und Ticketing ermöglicht. Der Hauptteil der Veranstaltungen wird ohne unterstützende Software mit Hilfe von Telefon, Mail und Excel administriert, was einen hohen Aufwand für die Fachämter bedeutet. Deswegen soll eine zentrale Softwarelösung beschafft und eingeführt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung☐ Ja ☒ Nein**Realisierungsphase**

2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar?☐ Ja ☒ Nein**Begründung**

Vereinzel existieren Teillösungen auf Basis von MySQL oder Civento in den Ämtern, welche eine Anmeldung möglich machen. Diese Lösungen bieten jedoch entweder keine vollumfängliche Administration (z.B. Bezahlfunktion, Ticketing), oder sie lassen sich vom Fachamt nicht eigenständig oder nur sehr aufwendig konfigurieren, was Ressourcen im Fachamt und IT-Amt bindet.

Art der Maßnahme

☒ Reduzierung von Aufwand ☐ Verbesserung Ertrag
☐ Organisationsveränderungen

Chancen

Es besteht die Chance auf Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten), Verringerung der Durchlaufzeiten und Steigerung der Qualität der Leistungserstellung.
Demgegenüber stehen notwendige Investitionen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Die finanzielle Einsparung kann derzeit nicht beziffert werden.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Beschaffung der Software befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.

HSK 2025 – Einzelmaßnahme

Maßnahme aus dem Jahr 2022

Berichtsblatt zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahme Nr. 91.22.06

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010125 Zentrale Dienste und interner Service
Produkt 01012513 Stabsstelle Organisationsentwicklung
Bezeichnung Maßnahme Konzept für strategische Organisationsentwicklung

Beschreibung Maßnahme

Nicht nur die digitale Transformation führt dazu, dass sich die Arbeit in den Ämtern und Organisationseinheiten in den nächsten Jahren massiv verändern wird. Dies hat zur Folge, dass sich auch die organisatorischen Aspekte verändern müssen. Hierbei erscheint eine kontinuierliche Neuausrichtung als notwendig, wofür ein Konzept (z.B. Kontinuierliche Verbesserungsprozesse KVP) erarbeitet werden soll.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

2022

HH-Jahr Ende Umsetzung

☐ Ja ☒ Nein

Realisierungsphase

2022 ff.

Frühere Umsetzung denkbar?

☐ Ja ☒ Nein

Begründung

Einzelne Tätigkeitsfelder, z.B. mit einem hohen Anteil an manuellen, redundanten Arbeitsschritten, werden oftmals wegfallen. Neue Berufsbilder entstehen. Digitale Kompetenzen rücken zunehmend in den Vordergrund. Strategische Organisationsentwicklung analysiert und hebt die Effekte des digitalen Wandels und macht ggf. die "digitale Rendite" (Einsparung von Ressourcen) nutzbar.

Art der Maßnahme

☒ Reduzierung von Aufwand ☒ Verbesserung Ertrag
☒ Organisationsveränderungen

Chancen

Als Chance stehen hier Verringerung von Prozesskosten (Personalkosten) und Sicherung der Handlungsfähigkeit in Aussicht.

Währenddessen ist der zusätzliche Aufwand in den Ämtern und Organisationseinheiten als Risiko zu verzeichnen.

Finanzielle Bewertung der Chancen

Es handelt sich um eine dauerhaft bestehende und stets weiterentwickelnde Aufgabe. Demnach ist noch nicht möglich die tatsächliche Auswirkung der Maßnahme monetär festzusetzen.

Betrag

Ein genauer Betrag kann nicht ermittelt werden

Umsetzungsstand

Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und startete in Kürze mit der ersten Pilotphase. Die Maßnahme wird aufgrund von andauernden Ermittlung der monetären Auswirkungen zunächst im HSK zurückgestellt.